

Die
... ..
... ..

Die
... ..
... ..

Die
... ..
... ..

Die
... ..
... ..

Die
... ..
... ..

Die
... ..
... ..

Die
... ..
... ..

Die
... ..
... ..

Die
... ..
... ..

Die
... ..
... ..

Die
... ..
... ..

Die
... ..
... ..

Die
... ..
... ..

Wendung des

Wendung des

Wendung des

Wendung des

Wendung des

Wendung des

Wendung des

Wendung des

Wendung des

Wendung des

Wendung des

Wendung des

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 21. April 1856.

1. Umbau der Ufermauer und der Baulichkeiten des Sonnenhofes.

Von der Deputation für die Convoje ist dem Senat in Betreff dieser Angelegenheit ein Bericht eingereicht, in welchem zwar die Vornahme bedeutender Bauten in Aussicht gestellt, jedoch mit der Beschlußnahme darüber vorläufig noch Anstand zu nehmen bevorzuzet wird.

Der Senat theilt der Bürgerschaft diesen Bericht nebst den beigelegten Plänen, deren Rückgabe indeß einstweilen für die fernere Behandlung dieses Gegenstandes erforderlich ist, hieneben mit.

2. Dienstwohnung des Schlachtschreibers.

Der Senat hat von der erwähnten Deputation über den weiteren Erfolg ihrer Bemühungen wegen der Schlachtschreiberwohnung den beigelegenden Bericht erhalten und fordert daher die Bürgerschaft auf, nunmehr über diese Angelegenheit und den jetzt vorliegenden Plan sich zu erklären.

Anlage I

zur Mittheilung des Senats
vom 21. April 1856.

B e r i c h t

der Deputation für die Bollwerke an den Weserufern, den Umbau der Ufermauer am Sonnenhofe betreffend.

Durch den auf den Bericht der Deputation wegen Abwendung der Gefahren des Hochwassers vom 6. Juli v. J. gefaßten Beschluß des Senats und der Bürgerschaft ist die Deputation für die Strom- und Uferbauten, Bollwerke u. beauftragt worden Vorschläge über Einziehung der Ufermauer am Sonnenhofe zu machen, und sie hat daher zunächst den Bauinspector Brockmann mit der Untersuchung und Berechnung der Kosten dieses Umbaus beauftragt, dessen Bericht und Riß sie hiebei überreicht.

Es ergab sich indeß dabei sofort daß diese Zurückverlegung der Ufermauer auch eine Veränderung der im Sonnenhofe zur Anfertigung der Sonnen dienenden Baulichkeiten und die Beschaffenheit derselben in wenigen Jahren einen größeren Bau nothwendig machen werde; die Deputation hielt sich daher verpflichtet darüber mit der Verwaltung des Sonnenhofes in Berathung zu treten, um angeben zu können welche Kosten daraus erwachsen würden. Es hat sich daraus ergeben daß die für die Anfertigung der Sonnen benutzten Räume dem vermehrten Bedürfnisse, sowohl der Größe als der Einrichtung nach, keinesweges genügen und daß bei einem in Kurzem unvermeidlichen Bau eine Vergrößerung der Gebäude und eine veränderte Einrichtung erfolgen müsse, die aber durch eine Zurückverlegung der Ufermauer wenigstens zum größern Theil schon jetzt herbeigeführt werde.

Bei dieser Sachlage erschien es nothwendig daß das vorliegende Bedürfniß nach Angabe der Behörde genau ermittelt, die zur Ausführung erforderlichen Kosten berechnet und der Bericht des Baudirectors Schröder zugleich mit dem des Bauinspectors Brockmann vorgelegt werde, welcher demnach ebenfalls hier beigelegt ist. Es ergibt sich daraus daß die Kosten des Umbaus der Ufermauer sich auf.....
und die der Gebäude auf.....
belaufen, so daß die Gesamtausgabe.....
betragen würde.

Der Bericht des Baudirector Schröder ergibt übrigens noch daß das gegenwärtig zum Sonnenhose gehörende Areal für die neuen Gebäude nicht ausreichen werde und daher ein Theil des daneben liegenden Grundstücks hinzugezogen werden muß, was übrigens, da dieses dem Staate gehört, keine Schwierigkeiten finden dürfte.

Die Deputation erlaubt sich indessen in Betreff der Ausführung dieser kostspieligen Bauten darauf aufmerksam zu machen daß der Neubau der kleinen Weserbrücke im nächsten Jahre nicht zu umgehen und dem Vernehmen nach in dem Bauplan eine erhebliche Erweiterung des Profils der kleinen Weser an dieser Stelle in Vorschlag gebracht werden wird und giebt deshalb der Erwägung anheim, ob es nicht gerathen sei den Beschluß über den Umbau des Bollwerks am Sonnenhose, jedenfalls bis dahin daß der Bericht über den Bau der kleinen Weserbrücke zur Verathung vorliegt, auszusetzen, wenn die Erweiterung beschlossen werden sollte, damit Anstand zu nehmen, bis die Einwirkungen derselben auf den Abfluß des Hochwassers vorliegen.

Bremen, den 17. April 1856.

(gez.) J. F. W. Jfen.

(gez.) Carl Lewes.

Unter-Anlage I
zur Anlage I der Mittheilung des Senats an die
Bürgerschaft vom 21. April 1856.

B e r i c h t

den Umbau der Ufermauer am Sonnenhose betreffend.

Neben dem am weitesten vortretenden Punkte der Ufermauer am Sonnenhose ist die Weser nahezu 16 Fuß schmäler als es weiter unterhalb der Fall ist; diese Verengung sowie die ungünstige Richtung der Ufermauer, welche die Form eines Dreiecks hat, wirkt höchst nachtheilig auf den Abfluß des Hochwassers, denn der Strom wird durch die obere declinante Richtung der Ufermauer erheblich abgewiesen, und die unregelmäßige Strömung welche sich dadurch unterhalb derselben deutlich zu erkennen giebt, verhindert die regelmäßige Ausbildung des Flußbettes und den freien Abfluß des Wassers ganz erheblich, die Wasserstrahlen werden gebrochen, sie können sich nicht gleichmäßig fortbewegen und eine Vergrößerung derselben so wie ein Aufstau an dieser Stelle ist die unmittelbare Folge dieses Bauwerks.

Ein Umbau dieser Ufermauer in einer zweckmäßigen Richtung wird daher nicht ohne einigen Einfluß auf den Abfluß des Hochwassers bleiben, und wenn auch die Gefahren desselben dadurch allein nicht beseitigt werden, so wird doch der Einfluß desselben auf den Hochwasserstand eben nicht so unbedeutend sein, daß die Begräbung dieser Ufermauer sich nicht empfehlen dürfte.

Es kommt nun aber bei Feststellung der Linie in welcher die neue Ufermauer gebaut werden muß, nicht darauf an dieselbe so zu wählen, daß an dieser Stelle nur eben die Breite des Flusses vorhanden ist, welche sich etwas weiter unterhalb befindet, sondern man muß sie der allgemeinen Richtung des Flusses mehr anschließen, um so den freien Abfluß des Wassers zu befördern.

Die zweckmäßigste Linie, welche demnach zu wählen sein dürfte, habe ich in dem anliegenden Situationsplane vom Sonnenhose mit A. B. bezeichnet, und würde demnach die Breite des Flusses an der dann schmalsten Stelle neben der neuen Ufermauer um 18 Fuß vergrößert werden.

Ein Theil des vorhandenen Materials der alten Mauer, namentlich die Grauwerksteine werden zum Bau der neuen Ufermauer wieder verwendet werden können, dagegen ist eine vollständige neue Fundirung derselben nothwendig, und muß das alte Fundament herausgezogen werden; es erscheint jedoch die Ausführung der neuen Ufermauer bis über den höchsten bisherigen Wasserstand nothwendig, und muß dieselbe also mindestens 19½ Fuß über Null Wasserstand hoch aufgeführt werden, während die alte Mauer und die Seitenmauern nur eine Höhe von 15 Fuß haben.

Der Raum, welcher vom Sonnenhose entnommen wird, ist wohl durch zweckmäßigere Stellung und Einrichtung der Lagerhäuser zu entbehren, wenn man dazu die rothpunktirte Linie C. D. E. wählt, denn ein Umbau der Lagerhäuser, welche ohnehin größtentheils

nicht im besten Zustande sind, läßt sich nicht vermeiden, weil die für die neue Uferlinie zu wählende Richtung dieselben zum Theil durchschneidet, auch vor denselben hinreichender Raum für das Auf- und Absetzen der Sonnen, Lagern derselben und der Sonnensteine an der Weser vorhanden sein muß.

Mit dem Umbau der Lagerhäuser wird gleichzeitig eine Aufhöhung des Sonnenhofes verbunden und dazu die Erde mit verwendet werden können, welche zwischen der alten Ufermauer und der Richtung der neuen Mauer vorhanden ist, und ist hierauf im Kostenanschlage Rücksicht genommen; auch ist die Erhöhung der Flügelmauer im Kostenanschlage mit berechnet worden.

Um das Wasser welches sich zwischen dem Fangdamme und der Ausgrabung für die neue Ufermauer auf einem Flächenraume von mehr als 8000 □ Fuß ansammeln wird, gehörig bewältigen zu können, habe ich die Anschaffung einer Dampfmaschine im Anschlage mit aufgenommen, welche indeß auch später zu anderen Staatsbauten zweckmäßig wird verwendet werden können.

Die Kosten welche für den Umbau der Ufermauer nach der anliegenden Zeichnung erforderlich sind betragen nach dem Kostenanschlage..... 18,450.

Ob indeß der Kostenanschlag ausreichen wird, läßt sich im Voraus nicht bestimmen, weil die Stärke der Quadersteine, auch die Zahl der Pfähle welche unter der alten Mauer vorhanden sind, sowie die Länge derselben nicht bekannt ist, und also das neue Mauerwerk durch die größere oder geringere Stärke der Quader als nach dem Projecte angenommen ist, einen größeren oder geringeren Kostenaufwand als im Voranschlage angenommen erfordert wird; einen wesentlichen Einfluß auf den Kostenanschlag wird aber das Herausziehen der Pfähle veranlassen, wenn die Zahl derselben und ihre Länge größer ist als im Kostenanschlage angenommen werden konnte, indeß ist es auch möglich daß ein Theil der alten Mauersteine wieder verwendet werden kann, wodurch sich dann die Kosten niedriger stellen werden als veranschlagt worden ist.

Bremen, den 6. Decbr. 1855.

(gez.) Joh. Brockmann.

Unter-Anlage 2

zu Anlage II. der Mittheilung des Senats
vom 21. April 1856.

B e r i c h t

über den Umbau der Lager- und Arbeitsschuppen auf dem Sonnenhofe.

Durch Verlegung der Bollwerksmauer am Sonnenhofe wird der Hofplatz, welcher zum Ausladen sowie zum Repariren der Sonnen benutzt werden muß, zu klein und eine Aenderung in der ganzen Anlage nothwendig. Die jetzigen Lagerhäuser sind schon seit Jahren in sehr baufälligem Zustande und werden nur durch immer wiederkehrende Reparaturarbeiten noch erhalten. Außerdem sind sie für die immer größer werdenden Sonnen zu klein, wobei durch die die Dächer tragenden Ständer der Raum noch mehr beschränkt wird. Die Schmiede und die Sonnenmachereien sind zwar noch in etwas besserem aber keineswegs in vollkommen gutem Zustande. Es würde demnach nicht zu empfehlen sein an diesen baufälligen Gebäuden behufs Veränderung der ganzen Anlage noch mehr oder minder kostspielige Bauarbeiten vorzunehmen. Bleibt dagegen das Ganze unverändert, so ist es wohl noch einige Zeit in dem jetzigen, wenn auch unvollkommenen Zustande zu erhalten. Muß die ganze Anlage verändert werden, so dürfte ebenfalls eine gänzlich veränderte Disposition der Gebäude sich empfehlen.

In den beiliegenden Zeichnungen ist die neue Disposition der Räume angegeben und werden nur noch nachstehende Erläuterungen zuzufügen sein.

Nach einem Berichte der Commission der Handelskammer sind folgende Räumlichkeiten erforderlich:

- | | |
|--------------------------------------|----------------|
| 1) Das Lagerhaus für die Sonnen..... | ca. 5600 □-Fuß |
| 2) Die Schmiede..... | » 1300 » |
| 3) Die Sonnenmacherei..... | » 1650 » |
| 4) Das Kettenlager..... | » 600 » |
| 5) Der Hofplatz..... | » 8000 » |

Summa 17,150 □-Fuß.

Da in dem ad 1 genannten Raume für Lagerung der Sonnen alle Zwischenfäulen z. nur hinderlich sind, da ferner das Gebäude so tief sein muß, daß wenigstens 2 größere Sonnen einander gegenüber liegen können und diese Sonnen 20 Fuß lang sind, so ist im Entwurf dafür ein einstöckiges 40 Fuß tiefes Gebäude, welches mit einem aus gewellten Eisenbleche construirten Dache überspannt ist, angenommen. Im Innern des Gebäudes befinden sich weder Säulen noch andere Raum erfordernde Constructionstheile, an den beiden Seitenmauern ist eine hinlängliche Anzahl Fenster angebracht, so daß die Sonnen in diesem Raume nicht bloß gelagert, sondern auch bearbeitet und reparirt werden können. Die daran grenzende Schmiede erhält ein gleichartig construirtes Dach und wird sonach vollkommen feuerfest. Die jetzt im Freien liegende Grube zum Verschlagen der Sonnen soll in die Schmiede verlegt und wasserdicht gemauert werden, so daß zu jeder Zeit und bei jedem Wetter sämtliche Arbeiten unter Dach vorgenommen werden können. Die Feuerung zum Dampfapparat ist ebenfalls in der Schmiede eingerichtet, um alle feuergefährlichen Anlagen von dem Lagerhause fern zu halten. In diesem letztern befindet sich zu ebner Erde der Raum für die Sonnenmacher mit dem Dampfapparat. Um die entwickelten Dämpfe abzu- leiten wird der große Schornstein der Art construiert, daß er das eigentliche eiserne Rauchrohr mantelartig umgiebt und so die Dämpfe aufsaugt. Die Holz- zc. Lager werden auf den Boden verlegt. Um den in dem Bericht der Handelskammer verlangten Raum zu erlangen, ist es nothwendig von dem angrenzenden, dem Staate zugehörigen Lagerraum 85 Fuß in der Länge zu dem Sonnenhose zuzufügen.

Die Kosten dieser Anlagen betragen:

1) Sonnenhaus.....	9000
2) Lagerhaus.....	7800
3) Hofraum.....	800
Summe	17,600

Bremen, den 17. Februar 1856.

(gez.) A. Schröder.

Anlage II.

zur Mittheilung des Senats
vom 21. April 1856.

B e r i c h t

der Deputation für die Schlachte, Holzpforte zc., Dienstwohnung
des Schlachtschreibers betreffend.

Die Deputation für die Schlachte hat dem ihr am 3./5. October v. J. ertheilten Auftrage gemäß eine Aufforderung zu Anerbietungen von Wohnungen an der Schlachte lassen, allein unter den ihr zugekommenen neuen Anträgen hat sich keiner befunden auf den sie einzugehen vermocht hat, indem die angebotenen Häuser sich entweder der Größe und des im Verhältniß derselben dafür geforderten Preise oder der Lage wegen nicht zu einer Dienstwohnung für den Schlachtschreiber eigneten, und sie vermag deshalb keine neuen Vorschläge zu machen. Die Deputation würde daher den von ihr unterm 24. September v. J. eingereichten Bericht zur gefälligen Erwägung und Entscheidung empfehlen, wenn ihr nicht seit dessen Erstattung einige Bedenken gegen die Verlegung der Schlachtschreiberwohnung nach Nr. 20 an der Schlachte, namentlich des Büreaus, laut geworden wären und sie veranlaßt hätten, den Herrn Baudirector Schröder zu ersuchen den früher von ihm entworfenen Bauplan für den Neubau der Schlachtschreiberwohnung einer nochmaligen Prüfung zu unterziehen. Von diesem ist hierauf der beifolgende neue Bauplan angefertigt, den, wenngleich die Baukosten zu 5500 Thaler berechnet sind, die Deputation zur Genehmigung empfiehlt, da durch die Aufnahme der Pumperei in das Gebäude, falls solche nicht ganz eingehen wird, alle Uebelstände welche durch diese und anderweitig vorhanden sind, beseitigt werden, die Schlachtpforte um etwas verbreitert wird und die Ecken eine angemessene Abrundung erhalten können.

Bremen, den 17. April 1856.

(gez.) J. F. W. Fken.

(gez.) Carl Tewes.